

# **Teilzeit nach Elternzeit**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 19. Mai 2018 17:13**

Wenn ich das richtig lese, dann ist sie noch in Elternzeit.

Nach der Elternzeit müsste sie eigentlich mit voller Stelle zurückkommen. Dann reicht eigentlich gemäß dem ursprünglichen Antrag ein normaler Antrag auf Teilzeit, wobei die TE dann unter "Teilzeitbeschäftigung" das zweite Kästchen ankreuzt. (Kind unter 18 Jahren).

Da die Anträge in NRW ein halbes Jahr vor Ende der EZ bzw. vor Rückkehr zu stellen sind, ist das Thema "Nach dem Ende der Beurlaubung" eigentlich unerheblich. Einmal abgesehen davon dürfte das ja häufiger vorkommen, so dass die Sachbearbeiter, wenn sie halbwegs kompetent sind, das auch zuordnen können. Alternativ ruft man bei seinem Sachbearbeiter an und klärt das. Letzteres hat uns in der Vergangenheit durchaus geholfen.